



Satzung über die Hebesätze für die Grundsteuer A und B und für die Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung - HebS) vom 18.01.2021

Die Gemeinde Rückersdorf erlässt auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) geändert worden ist, auf Grund der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. November 2019 (BGBl. I S. 1875) geändert worden ist, und auf Grund der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 16. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2187) geändert worden ist, folgende

Satzung über die Hebesätze für die Grundsteuer A und B und für die Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung - HebS):

Inhaltsübersicht:

- § 1 Grundsteuerhebesatz
- § 2 Gewerbesteuerhebesatz
- § 3 Inkrafttreten

§ 1 Grundsteuerhebesatz

Der Hebesatz für die Grundsteuer wird ab dem Jahr 2021

- a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 275 v. H. und
- b) für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf 450 v. H.

festgesetzt.

§ 2 Gewerbesteuerhebesatz

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird ab dem Jahr 2021 auf 350 v. H. festgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2021 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer in der Gemeinde Rückersdorf (Hebesatzsatzung) vom 15. April 2013 außer Kraft.

Rückersdorf, 18.01.2021
GEMEINDE RÜCKERSDORF

Johannes Ballas
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung über die Hebesätze für die Grundsteuer A und B und für die Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung - HebS) vom 18.01.2021 wurde am in der Verwaltung der Gemeinde Rückersdorf, Hauptstr. 20, 90607 Rückersdorf, zur allgemeinen Einsichtnahme niedergelegt.

Die Niederlegung der Satzung wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln bekanntgegeben.

Die Anschläge wurden am angeheftet und am wieder abgenommen.

Die Satzung wurde dadurch amtlich bekannt gemacht.

Rückersdorf,
GEMEINDE RÜCKERSDORF

Johannes Ballas
Erster Bürgermeister